



1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

PhenoCure Black - Vorpresslinge schwarz

Artikelnummer: 20-3100-xxx, 20-311x-xxx

| | |
|-----------------------------------|--|
| Verwendung: | Siehe Produktinformation. |
| Identifizierte Verwendung: | keine |
| Wirkungsweise: | Siehe Produktinformation. |
| Firma: | Buehler GmbH In der Steele 2 40599 Düsseldorf / DEUTSCHLAND Telefon: +49 (0) 211 974100 Fax: +49 (0) 211 97410 79 Homepage: www.buehler-met.de E-Mail: info@buehler-met.de |
| Notrufnummer: | +49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch) |
| Zuständig: | Schroeder@chemiebuero.de |

2 Mögliche Gefahren

| | |
|---|---|
| Physikalisch-chemische Gefahren: | Siehe Kapitel 10. |
| Andere Gefahren: | keine |
| Gefahrensymbole: |  Gesundheitsschädlich |
| R-Sätze: | R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 68: Irreversibler Schaden möglich. |

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|------------|--|
| 10 - 30 | Talg (Mg3H2(SiO3)4) CAS: 14807-96-6, EINECS/ELINCS: 238-877-9 EU-INDEX: ECB-Nr.: GHS/CLP: - EEC: , R |
| 5 - 10 | Russ CAS: 1333-86-4, EINECS/ELINCS: 215-609-9 EU-INDEX: ECB-Nr.: GHS/CLP: - EEC: , R |
| 1 - < 3 | Phenol CAS: 108-95-2, EINECS/ELINCS: 203-632-7 EU-INDEX: 604-001-00-2 ECB-Nr.: GHS/CLP: Mutag. 2, Akut Tox. 3, STOT einm. 2, Hautätz. 1B, H341, H331, H311, H301, H373, H314 EEC: T-C-Xn-MutaCat.3, R23/24/25-34-48/20/21/22-68 |

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------|---|
| Allgemeine Hinweise: | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. |
| Nach Einatmen: | Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. |
| Nach Hautkontakt: | Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken: | Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. |
| Hinweise für den Arzt: | Symptomatisch behandeln. |

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| Geeignete Löschmittel: | Kohlendioxid. Schaum. Wassersprühstrahl. Löschpulver. |
| Ungeeignete Löschmittel: | Wasservollstrahl. |
| Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: | Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. |
| Zusätzliche Hinweise: | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. |
| Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
| Verfahren zur Reinigung: | Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. |

7 Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang: | Absaugung am Objekt erforderlich. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmässig aufzunehmen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
| Anforderung an Lagerräume und Behälter: | Nur im Originalbehälter aufbewahren. |
| Zusammenlagerungshinweise: | Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Laugen lagern. |
| Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. |

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

| Gehalt [%] | Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert |
|------------|---|
| 1 - < 3 | Phenol / 2 ppm, 7,8 mg/m ³ , EU, H, Y, BAT |

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz: Viton, >480 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Staub nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: fest

Farbe: schwarz

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: nicht anwendbar

pH-Wert [1%]: nicht anwendbar

Siedepunkt [°C]: 82-204

Flammpunkt [°C]: nicht anwendbar

Entzündlichkeit [°C]: nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Brandfördernd: nein

Dampfdruck [kPa]: nicht bestimmt

Dichte [g/ml]: 1,84 (20°C / 68,0°F)

Schüttdichte [kg/m³]: nicht bestimmt

Löslichkeit in Wasser: praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]: nicht bestimmt

Viskosität: nicht anwendbar

Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: < 1

Schmelzpunkt [°C]: nicht bestimmt

Selbstentzündung [°C]: nicht bestimmt

Zersetzungspunkt [°C]: nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



11 Toxikologische Angaben

| | |
|------------------------------------|--|
| Akute orale Toxizität: | nicht bestimmt |
| Akute dermale Toxizität: | nicht bestimmt |
| Akute inhalative Toxizität: | nicht bestimmt |
| Reizwirkung am Auge: | nicht bestimmt |
| Reizwirkung an der Haut: | nicht bestimmt |
| Sensibilisierung: | nicht bestimmt |
| Subakute Toxizität: | nicht bestimmt |
| Chronische Toxizität: | nicht bestimmt |
| Mutagenität: | nicht bestimmt |
| Reproduktionstoxizität: | nicht bestimmt |
| Karzinogenität: | nicht bestimmt |
| Erfahrungen aus der Praxis: | keine |
| Allgemeine Bemerkungen: | Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. |

12 Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|--|
| Fischtoxizität: | nicht bestimmt |
| Daphnientoxizität: | nicht bestimmt |
| Verhalten in Umweltkompartimenten: | nicht bestimmt |
| Verhalten in Kläranlagen: | nicht bestimmt |
| Bakterientoxizität: | nicht bestimmt |
| Biologische Abbaubarkeit: | nicht bestimmt |
| CSB: | nicht bestimmt |
| BSB 5: | nicht bestimmt |
| AOX-Hinweis: | nicht anwendbar |
| 2006/11/EG: | nicht anwendbar |
| Allgemeine Hinweise: | Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie. |


13 Hinweise zur Entsorgung

| | |
|-----------------------------------|---|
| Produkt: | Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. |
| Ungereinigte Verpackungen: | Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. |
| AVV-Nr. (empfohlen): | 070208* Andere Reaktions- und Destillationsrückstände. |

14 Angaben zum Transport

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Klassifizierung nach ADR: | KEIN GEFÄHRGUT |
| Klassifizierung nach IMDG: | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" |
| Klassifizierung nach IATA: | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" |

15 Rechtsvorschriften

| | |
|--|--|
| Expositionsszenario: | nicht bestimmt |
| Stoffsicherheitsbeurteilung: | nicht bestimmt |
| Kennzeichnung: | Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet. |
| Gefahrensymbole: |  Gesundheitsschädlich |
| Enthält: | Phenol |
| R-Sätze: | R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 68: Irreversibler Schaden möglich. |
| S-Sätze: | S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
| Besondere Kennzeichnung: | keine |
| EU-VORSCHRIFTEN: | 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG |
| TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: | ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010). |
| NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905. |
| Zulassung, TITEL VII: | nicht anwendbar |
| Beschränkung, TITEL VIII: | nicht anwendbar |
| - Wassergefährdungsklasse: | 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009) |
| - Störfallverordnung: | nein |
| - Klassifizierung nach TA-Luft: | 5.2.5 Organische Stoffe. |
| - GISBAU, Produktcode: | nicht bestimmt |
| - VCI-Lagerklasse: | LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263) |
| - Sonstige Vorschriften: | ZH 1/314: Merkblatt: Phenol, Kresole und Xylenole (M 018). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. |

16 Sonstige Angaben

| | |
|--------------------------------------|---|
| R-Sätze zu Kapitel 3: | R 23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R 34: Verursacht Verätzungen. R 48/20/21/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R 68: Irreversibler Schaden möglich. |
| Gefahrenhinweise (Kapitel 3): | H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H331 Giftig bei Einatmen. H311 Giftig bei Hautkontakt. H301 Giftig bei Verschlucken. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Beschäftigungsbeschränkungen: | ja |
| VOC (1999/13/EG): | < 3 % |
| 648/2004/EG | nicht anwendbar |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Copyright: Chemiebüro®